

Hauptkriteriengruppe	Technische Qualität
Kriteriengruppe	Technische Ausführung
Kriterium	Schallschutz

FAQ BN 2001-1

Frage 1: Wie ist für ein Gebäude, bei dem Bereiche zur Vermietung vorgesehen sind, die Definition von „fremde / eigene Arbeitsbereiche“ festgelegt?

Antwort 1: Für den Luft- und Trittschallschutz gegen getrennt vermietbare Bereiche gelten die Anforderungen an den Schallschutz gegen fremde Arbeitsbereiche. Maßgebend ist das Nutzungskonzept.

Frage 2: Die Formulierung des höchsten Anforderungsniveaus im 2. Teilkriterium ist leicht missverständlich, es wird nicht eindeutig klar ob eine Übererfüllung der DIN nur für Luftschallschutz gegen fremde, oder auch gegen eigene Arbeitsräume eingehalten werden muss. (ähnliche Formulierung auch bei Teilkriterium 3)

Antwort 2: Der Bewertungsmaßstab wird wie folgt präzisiert:

- 30 Übererfüllung der DIN 4109 Bbl. 2 um mind. 1 dB für erhöhten Luftschallschutz gegenüber fremden Arbeitsräumen sowie Einhaltung des erhöhten Luftschallschutz nach DIN 4109 Bbl. 2 gegenüber eigenen Arbeitsbereich
- 25 Einhaltung der DIN 4109 Bbl. 2 für erhöhten Luftschallschutz gegenüber fremden Arbeitsräumen sowie Einhaltung des **normalen** Luftschallschutz nach DIN 4109 Bbl. 2 gegenüber eigenen Arbeitsbereichen
- 15 Einhaltung der DIN 4109 für normalen Luftschallschutz gegenüber fremden Arbeitsräumen
- 0 Die Anforderungen der DIN 4109 gegenüber fremden Arbeitsräumen wurden nicht eingehalten.

Hinweis: Bei offenen Büroraumstrukturen sind Luftschallschutzanforderungen nur gegenüber fremden Arbeitsbereichen (gemäß DIN 4109 bzw. DIN 4109 Bbl. 2) einzuhalten.

Die Präzisierung gilt für das Teilkriterium 3 „Trittschallschutz“ entsprechend.